

# Stadt Röbel/Müritz

## Niederschrift

---

### Sitzung der Stadtvertretung Röbel/Müritz

---

|                        |                                                                        |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Dienstag, 16.12.2025                                                   |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr                                                              |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:08 Uhr                                                              |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Haus des Gastes, Straße der Deutschen Einheit 7, 17207<br>Röbel/Müritz |

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Dierk Kroeger

##### Mitglieder

Martin Wolter

Stefan Müller

Daniel Brych

Tim Dommert

Ines Drews

Kathrin Grumbach

Torsten Hagen

Grit Heilmann

Philipp Mencwel

Hans-Dieter Richter

Martin Schatull

Tobias Spangenberg

Fabian Sprick

am 19:05 Uhr

Felix Steinbeck

Hendrik Weidner

#### Abwesend

##### Mitglieder

Florian Meyl

entschuldigt

##### Gäste:

S. Meiritz – Wobau Röbel/Müritz

A. Strübing – zukünftige Amtsleiterin Amt für zentrale Dienste  
A. Ahlgrimm - Jugendbeirat  
F. Strübing  
T. Hahn  
sowie 9 weitere Gäste

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung vom 30.09.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Stadtvertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung
- 6 Bericht des Stadtpräsidenten
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anträge und Anfragen der Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter sowie Mitteilungen
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 2. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Röbel/Müritz vom 14.12.2021 BV-25-2025-042
- 9.2 Widmung der Verkehrsfläche "Am Hafen" BV-25-2025-045
- 9.3 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Schäperbarg" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2025-046
- 9.4 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2025-047
- 9.5 Durchführung eines Bürgerrates in der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2025-048
- 9.6 2. Änderung der Baugestaltungssatzung Röbel/Müritz BV-25-2025-049
- 9.7 Reprädikatisierung Erholungsort Röbel/Müritz BV-25-2025-050
- 9.8 Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Nutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Einrichtungen, einschließlich Überarbeitung der Gebührensatzung des Haus des Gastes BV-25-2025-053
- 9.9 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH Röbel IV-25-2025-054
- 9.10 Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2025 BV-25-2025-055

9.11 Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 des Bundesprogramms BV-25-2025-056  
"Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)"

10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **Nichtöffentlicher Teil**

11 Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift  
der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung vom  
30.09.2025

12 Schließen der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Stadtvertretung ist mit 15 anwesenden Mitgliedern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

---

### 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 17                          | 15             | 15         | 0            | 0            | nein                 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

### 3 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung vom 30.09.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2025 wird ohne Änderungen gebilligt.

#### Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 17                          | 15             | 13         | 0            | 2            | nein                 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

### 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Stadtvertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister verliest seinen Verwaltungsbericht. Stadtvertreter Fabian Sprick kommt 19:05 zur Sitzung hinzu – damit sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Herr Radtke informiert über den Beschluss einer Grundstücksveräußerung im Hauptausschuss der Stadt Röbel/Müritz vom 01.12.2025 und informiert über das erteilte Einvernehmen zum Stellenplan des Amtes Röbel-Müritz.

Anlage 1 2025-12-16 Verwaltungsbericht zur SVS am 16.12.2025

---

## 5 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Frau Heilmann erfragt den Sachstand der Betreibung und Betreuung der neuen Flüchtlingsunterkunft in der Hohen Straße. Herr Radtke informiert, dass die Ausschreibung für die Trägerschaft der Unterkunft auf Seiten des Landkreises MSE noch läuft. Die Betreuung durch den Träger soll dann vor Ort zwischen 8:00 Uhr – 18:00 Uhr erfolgen. Zusätzlich dazu wird ein Wachschutz tätig sein.

---

## 6 Bericht des Stadtpräsidenten

Herr Kroeger verliest seinen Bericht.

Anlage 1     2025\_12\_16\_bericht\_stadtpra?sident

---

## 7 Einwohnerfragestunde

Herr Kittel informiert über die Jahrespegelstände der Müritz und prognostiziert starke defizitäre Wasserstände im Folgejahr. Er appelliert an alle Anlieger des Gewässers, das eigene Engagement zu erhöhen und auch auf andere Institutionen, beispielsweise das Wasserschiffahrtsamt, einzuwirken, um der besorgniserregenden Situation entgegenzuwirken.

---

## 8 Anträge und Anfragen der Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter sowie Mitteilungen

Es gibt keine weiteren Anträge, Anfragen oder Mitteilungen aus dem Gremium heraus.

---

## 9 Beschlussvorlagen

---

### 9.1 2. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Röbel/Müritz vom 14.12.2021

**BV-25-2025-042**

Herr Kroeger bringt die Beschlussvorlage ein.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die 2. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Röbel/Müritz vom 14.12.2021.

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 17                          | 16             | 15         | 1            | 0            | nein                 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

## 9.2 Widmung der Verkehrsfläche "Am Hafen"

BV-25-2025-045

Herr Kroeger bringt die Beschlussvorlage ein.

### Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Flurstücke 44/3, 45/2, 67/40, 29/7, 30/4, 29/18, 29/9 und 67/56 der Flur 23 in der Gemarkung Röbel dem öffentlichen Verkehr entsprechend § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) als Ortstraße mit dem Straßennamen "Am Hafen" zu widmen.

### Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 17                          | 16             | 16         | 0            | 0            | nein                 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

## 9.3 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Schäperburg" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2025-046

Herr Kroeger bringt die Beschlussvorlage ein.

### Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. die Aufstellung der Satzung über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung von 2 Einfamilienhäusern auf einer am Zielower Weg der Stadt Röbel/Müritz gelegenen Freifläche
2. der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Schäperburg“ der Stadt Röbel/Müritz.  
Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan gelten soll, umfasst in der Gemarkung Röbel, Flur 10, Teilflächen der Flurstücke 139/1, 140/1, 141/1 und 336/17 und ist in beiliegender Übersichtskarte durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung ist:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzungen und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern
  - die Berücksichtigung umweltrelevanter Belange
3. der Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
  4. der beiliegende Vorentwurf zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schäperburg“ (Stand November 2025) mit dazugehöriger Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
  5. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen erfolgt durch eine ortsüblich bekanntzumachende öffentliche Auslegung des Vorentwurfes.
  6. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.  
Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange sowie der Nachbargemeinden wird gem. § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 17                          | 16             | 16         | 0            | 0            | nein                 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

## **9.4 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz**

**BV-25-2025-047**

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz. Das Plangebiet umfasst ca. 0,35 ha und wird folgendermaßen begrenzt:
  - im Norden durch Freiflächen der aktuellen Wohnbebauung sowie Wiesenflächen
  - im Westen durch Kleingärten
  - im Süden durch den Zielower Weg
  - im Osten durch Ackerflächen

Die geplanten Änderungsflächen sind in beiliegender Übersichtskarte durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.
2. Ziel und Zweck der Planung ist die Überprüfung der bisherigen Entwicklungsziele des Flächennutzungsplanes in der genannten Änderungsfläche und dahingehende Anpassung des Flächennutzungsplanes an die zukünftig beabsichtigte städtebauliche Entwicklung. Mit der Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes in dem ausgewiesenen Geltungsbereich erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schäperbarg" der Stadt Röbel/Müritz (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB).
3. Der Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz von der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen erfolgt durch eine ortsüblich bekanntzumachende öffentliche Auslegung des Vorentwurfes über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Durchführung dieser Verfahrensschritte wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Die Beauftragung und Kostentragung der Planung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt durch den Vorhabenträger des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Schäperbarg".



### Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 17                          | 16             | 16         | 0            | 0            | nein                 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 9.5 Durchführung eines Bürgerrates in der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2025-048

Herr Kroeger bringt die Beschlussvorlage ein.

Im Konsens soll eine thematische Fixierung vorgenommen werden: „lebenswerte Innenstadt“. Das dazugehörige Gremium, der Lenkungsausschuss, soll zu einem späteren Zeitpunkt im Röbeler Hauptausschuss besetzt werden. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend geändert zur Abstimmung gebracht.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt, im Jahr 2026 einen zeitlich befristeten Bürgerrat zum Thema „\_\_\_\_\_“ durchzuführen.

Zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung sowie zur Begleitung des Projektes wird eine Lenkungsgruppe eingesetzt. Diese setzt sich zusammen aus:

- zwei Mitgliedern der Stadtvertretung,
- einem Mitglied des Ausschusses für Kultur und Tourismus,
- einem Mitglied des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung,
- dem Bürgermeister und
- einem Vertreter der Stadtverwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Initiative Zukunftshandeln MV die notwendigen Schritte zur Durchführung vorzubereiten sowie die entsprechenden Fördermittel einzuwerben. Die Finanzierung soll über eine Förderung aus dem Bürgerfonds MV erfolgen. Der kommunale Eigenanteil soll – soweit möglich – durch die „Partnerschaft für Demokratie im Amt Röbel-Müritz“ aufgebracht bzw. kofinanziert werden.

### Geänderter Beschluss:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt, im Jahr 2026 einen zeitlich befristeten Bürgerrat durchzuführen. Zum Thema „lebenswerte Innenstadt“ durchzuführen.

Zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung sowie zur Begleitung des Projektes wird eine Lenkungsgruppe eingesetzt.

Die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe soll zu einem späteren und themenspezifisch durch den Hauptausschuss der Stadt Röbel/Müritz festgelegt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Initiative Zukunftshandeln MV die notwendigen Schritte zur Durchführung vorzubereiten sowie die entsprechenden Fördermittel einzuwerben. Die Finanzierung soll über eine Förderung aus dem Bürgerfonds MV erfolgen. Der kommunale Eigenanteil soll – soweit möglich – durch die „Partnerschaft für Demokratie im Amt Röbel-Müritz“ aufgebracht bzw. kofinanziert werden.

### Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 17                          | 16             | 12         | 4            | 0            | <b>ja</b>            |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 9.6 2. Änderung der Baugestaltungssatzung Röbel/Müritz

**BV-25-2025-049**

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Satzung über die 2. Änderung der Baugestaltungssatzung Röbel/Müritz.

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 17                          | 16             | 16         | 0            | 0            | nein                 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 9.7 Reprädikatisierung Erholungsort Röbel/Müritz

**BV-25-2025-050**

Herr Kroeger bringt die Beschlussvorlage ein.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt die Aufnahme des Reprädikatisierungsverfahrens zum „Erholungsort“. Die Stadtverwaltung wird entsprechend des Antragsverfahrens (siehe Anlage Information Anerkennung Erholungsort) mit der Antragstellung beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 17                          | 16             | 16         | 0            | 0            | nein                 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 9.8 Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Nutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Einrichtungen, einschließlich Überarbeitung der Gebührensatzung des Haus des Gastes

**BV-25-2025-053**

Herr Richter spricht sich klar für eine Regulierung der Nutzungs- und Gebührenordnungen aus, verweist aber darauf, dass diese auf Erfahrungswerten beruhen, die seitens der Verwaltung ohnehin gerade für das Jahr 2025 gesammelt werden. Weiterhin merkt er an, dass für das Haus des Gastes eine turnusgemäße Fortschreibung der Gebührenordnung im Jahr 2026 gibt. Er hält diesbezüglich eine Beschlussfassung für obsolet.

### **Beschluss:**

Hiermit stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nutzungs- und Gebührenordnung für die Nutzung der Objekte Begegnungs- und Grundschulzentrum, Schulstraße 20, sowie Jugendhaus, Predigerstraße 12, zu erstellen.

Außerdem ist die bestehende Gebührenordnung des Haus des Gastes zu überarbeiten. (letzter Stand 2009)

### **Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 17                          | 16             | 9          | 1            | 6            | nein                 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

## **9.9 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH Röbel**

**IV-25-2025-054**

Herr Kroeger skizziert kurz die entsprechende Informationsvorlage.

---

## **9.10 Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2025**

**BV-25-2025-055**

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Annahme der im Anhang aufgelisteten Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V.

### **Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 17                          | 16             | 16         | 0            | 0            | nein                 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

## **9.11 Teilnahme am Projektaufuf 2025/2026 des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)"**

**BV-25-2025-056**

Herr Kroeger bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Tulke ordnet mögliche Maßnahmen für den Projektaufuf ein. In einer verwaltungsinternen Runde wurden die Sanierung des Kunstrasenplatzes, die energetische Sanierung des Sportplatzgebäudes sowie die umfassende Sanierung der Turnhalle in Betracht gezogen und weitergehend geprüft. Im Ergebnis der Ausführungen wird klar, dass mit Blick auf entsprechende Zweckbindungen, Planungsstände, finanzielle Betrachtungen und sinnhafte Verbesserungen gerade im Hinblick auf die Sanierung des Kunstrasenplatzes auf dem Friesensportplatz eine mögliche Chance im Projektaufuf gegeben ist, wohlwissend,

dass der deutschlandweite Bedarf sehr hoch ist.

Herr Radtke ergänzt die Ausführungen mit Blick auf die doch sehr enge Zeitschiene seitens des Bundes und spricht sich klar für eine Beteiligung aus. Er merkt an, dass dieser Projektauftrag sehr stark auf bereits vorgeplante Projekte ausgerichtet ist und inhaltlich sehr auf energetische Sanierung/Energieeffizienz sowie Barrierefreiheit abzielt. Er resümiert, dass auch für zukünftige Vorhaben entsprechende Vorplanungen vorliegen sollten.

Herr Richter spricht sich ebenfalls für eine Beteiligung aus und unterstreicht die Bedeutung der kommunalen Sportstätten. Umso wichtiger ist es, frühzeitig die eigenen Positionen zu erarbeiten, um mit Blick auf zukünftige Förderprogramme gut vorbereitet zu sein.

Mit Blick auf die Zweckmittelbindung des Kunstrasenplatzes bis Ende 2027 erfragt Herr Hagen den (Pflege-) Zustand des Platzes. Herr Tulke zeigt auf, dass der Platz trotz korrekter Pflege durch den normalen Betrieb zeitlich schneller verschleißt.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz strebt die Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ an und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob bis zum 15. Januar 2026 eine oder mehrere Projektskizzen für die Sanierung der Sporthalle am Gotthunskamp sowie für die Sanierung des Friesensportplatzes einschließlich des Sportplatzgebäudes über das Förderportal easy-Online eingereicht werden können.

### **Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 17                          | 16             | 16         | 0            | 0            | nein                 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

## **10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Dierk Kroeger

---

Karsten Thorun